



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An den  
GKV-Spitzenverband (GKV-SV)

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit  
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)  
Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)  
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen  
Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)  
Bundesärztekammer (BÄK)  
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)  
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)  
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG)  
Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)  
Wissenschaftlicher Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1664  
FAX +49 (0) 228 619 - 1841  
E-MAIL [Geschaeftsstelle@bva.de](mailto:Geschaeftsstelle@bva.de)  
INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)  
BEARBEITER(IN) Rüdiger Wittmann

DATUM 18. Dezember 2012  
AZ VII 2 – 5572.02 – 3591/2012  
(bei Antwort bitte angeben)

nur per Email

**Anhörung des GKV-Spitzenverbandes zur Auswahl der im Risikostrukturausgleich (RSA) zu berücksichtigenden Krankheiten für das Ausgleichsjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 31 Abs. 4 der Verordnung über das Verfahren zum Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung (RSAV) hat das Bundesversicherungsamt (BVA) zuletzt am 09.03.2012 die im Risikostrukturausgleich zu berücksichtigenden Krankheiten festgelegt.

Nach Wortlaut des § 31 Abs. 2 Nr. 3 RSAV hat der Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs die getroffene Festlegung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Im Rahmen dieses Auftrages hat der Wissenschaftliche Beirat die bisherige Abgrenzung und Auswahl der Krankheiten für das Ausgleichsjahr 2014 überprüft

und dem BVA seine Anpassungsempfehlungen unterbreitet. Wir beabsichtigen, den Empfehlungen des Beirats zu folgen und die in der Anlage dargestellte Festlegung zu treffen.

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund darum, uns bis zum **25. Januar 2013** (Eingang beim BVA) Ihre Stellungnahme zum Festlegungsentwurf zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Terminlage später eingehende Stellungnahmen nicht berücksichtigen können. Bitte beachten Sie ferner, dass wir beabsichtigen, Ihre Stellungnahme auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Nach Ablauf der o.g. Frist und eingehender Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen werden wir voraussichtlich Anfang März 2012 die endgültige Festlegung treffen und bekannt geben.

In Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen insgesamt sechs weitere Dokumente:

- Die Dateien „01a“ und „01b“ benennen die 80 laut Festlegungsentwurf im Jahr 2014 zu berücksichtigenden Krankheiten und bieten eine Übersicht über die den Krankheiten jeweils zugeordneten ICD-Kodes,
- „Anhang 1“ erläutert die vorgenommenen Anpassungen bei der Abgrenzung der Krankheiten vor Durchführung des Auswahlalgorithmus,
- „Anhang 2“ dokumentiert die Berechnungsschritte zur Auswahl der Krankheiten,
- „Anhang 3“ fasst die Berechnungsergebnisse zusammen,
- „Anhang 4“ schließlich stellt die im Ausgleichsjahr 2013 gültige Krankheitsabgrenzung der Abgrenzung der zu treffenden Festlegung für das Ausgleichsjahr 2014 gegenüber.

Zu den übrigen nach § 31 Abs. 4 RSAV durch das BVA zu treffenden Festlegungen werden wir Sie gesondert anhören.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Göppfarth

Anlagen